

DGUV Landesverband Südost, Am Knie 8, 81241 München

An die
Durchgangsjärtinnen und
Durchgangsjärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 418.412-EAP
Anspreehperson: Markus Romberg
Telefon: +49 030 13001-5800
Telefax: +49 030 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

10. Juli 2023

Rundschreiben Nr. 9/2023 (D)
Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)
hier: Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der neuen EAP-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 08.12.2022 ([D 18/2022](#)) haben wir Sie über die EAP als Komplextherapie und die damit verbundenen Änderungen auf der Verordnung (F 2410) informiert.

Für eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2023 konnten Sie auch den alten Verordnungsvordruck verwenden. Wir wurden darüber informiert, dass die Softwarehäuser Probleme mit der Implementierung der neuen EAP-Verordnung haben. Daher verlängern wir die Übergangsfrist einmalig bis zum 30.09.2023.

Ggf. bitten wir Sie, sich zeitnah mit Ihrem Softwareanbieter in Verbindung zu setzen, damit Sie spätestens ab Oktober 2023 die neue EAP-Verordnung nutzen können.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die neue EAP-Verordnung (F 2410) als ausfüllbares PDF-Dokument auf der Internetseite der DGUV Landesverbände heruntergeladen werden kann. Bitte nutzen Sie den folgenden Link: <https://www.dguv.de/formtexte/aerzte/index.jsp>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter